



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die deutsche Sozialdemokratie und die sozialpolitische Gesetzgebung. 2

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**


Kurs der Kabulrupie genau beobachten, da wir für unsre Einkäufe in Kabul afghanisches Silbergeld benötigten. Nach diesen Beobachtungen schwankte der Wert einer Rupie zwischen 54 Pfennigen und 1,10 Mark, obwohl ihr Wert 90 Pfennige betragen sollte. Der Emir erläßt jedesmal, wenn er eine bedeutende Anzahl indischer Rupien zu hohem Preise hat umwechseln lassen, eine Kundmachung, wonach der Wert einer indischen Rupie mit 4 Abasi festgesetzt wird. Nach Ablauf von zwei bis drei Monaten stehen die indischen Rupien wieder hoch im Preise, und wir Europäer ließen es uns angelegen sein, in solchen Zeitpunkten unsern Bedarf an Kabuler Rupien zu decken. In der Prägestätte zu Kabul sind an die dreißig Menschen, darunter mehrere Knaben von zwölf bis fünfzehn Jahren, beschäftigt. Diese Knaben haben die Pflicht, die neugeprägten Rupien Stück für Stück zu wiegen und die mindergewichtigen dadurch zu vollwertigen zu machen, daß sie die Münzen durchlochen und in die Öffnungen Nieten schlagen. Das in der Prägestätte verwandte Personal wird häufig gewechselt, da trotz aller Aufsicht und grausamen Strenge viel gestohlen wird. Die Beamten werden samt den Arbeitern eingekerkert, wenn ein Personalwechsel stattfindet, aber die Diebstähle nehmen trotzdem kein Ende. Jeder Beamte und jeder Arbeiter, der in der Prägestätte beschäftigt war, ist auch in Haft gewesen.

Im Frühjahr 1899 wurden einmal Nachts fünftausend Rupien aus der Prägestätte gestohlen, obwohl das Geld in starken, mit Eisen beschlagenen Kisten aufbewahrt wird, und Militär die abgesperrten Räume bewacht. Damals wurden mehrere Arbeiter und die Beamten, denen die Verwahrung des Geldes obliegt, verhaftet und gefoltert, aber sogar die „peinliche Frage“ hatte kein Ergebnis. Die Beamten und die Arbeiter blieben selbstverständlich im Gefängnisse. Wir Europäer mutmaßten, daß der Diebstahl von der Militärwache verübt worden sei, doch fühlten wir uns nicht veranlaßt, dem Emir unsre Vermutung mitzuteilen.



## Die deutsche Sozialdemokratie und die sozialpolitische Gesetzgebung

2

ur Beurteilung des Verhaltens und der Taktik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sind die 34 Fälle, in denen sie mit Nein votiert hat, viel lehrreicher als die 44, in denen sie Ja gesagt hat. Von den 47 nicht feststellbaren Abstimmungen dürfte die große Mehrzahl den ersten zuzuzählen sein. Bedauerlich bleibt in mannigfacher Hinsicht, daß unsre parlamentarischen Einrichtungen keine Handhabe bieten, die Stellung der Parteien bei den einzelnen Abstimmungen amtlich zu verzeichnen. Das Land erhält dadurch ein völlig unrichtiges Bild von den Leistungen seiner Volksvertretung. Daß der größere

Teil unserer Reichsgesetze, weil nur durch dürftige Minoritäten zustande gekommen, verfassungsrechtlich ungiltig ist, ist in den Grenzboten schon wiederholt ausgesprochen worden. Würde der Bundesrat einfach allen nicht nach Maßgabe des Artikels 28 der Reichsverfassung zustande gekommenen Gesetzen die Zustimmung versagen — und der Bundesrat hätte es ja in der Hand, das festzustellen —, so wäre damit ein sicheres Korrektiv gegenüber der permanenten Beschlußunfähigkeit gewonnen, als es alle Diäten und sonstigen Willen des parlamentarischen Doktor Eisenbart zu bieten vermögen. Die Nation würde sich einen Reichstag, der nichts zustande bringt, schwerlich sehr lange gefallen lassen. Unser heutiger Parlamentarismus krankt vor allem an dem Mangel der Kontrolle durch die Wähler. Sie kommen in der Verfassung nicht zu ihrem Rechte. Sie können einen Abgeordneten ernennen, können in der Wahl und in der Stichwahl stimmen, aber es fehlt ihnen jede gesetzliche Kontrolle über die Ausübung des Mandats. Für diesen Zweck genügte es, an den Schluß jedes amtlichen Sitzungsberichts die Präsenzliste zu stellen. Das würde sofort einen wesentlich andern Reichstag geben. Vor jeder andern Verfassungsänderung möchten wir diese Einrichtung vorschlagen, sie wäre bei weitem die erfolgreichste.

Also nun die 34 Nein! Das erste Nein fiel in der Sitzung vom 12. Mai 1871, zu der Zeit, wo der Pariser Kommuneaufstand Herrn Bebel den Kamm mächtig geschwellt hatte. Dieses erste „Nein“ der deutschen Sozialdemokratie gegenüber einer wirtschaftlichen Vorlage ist historisch und inhaltlich interessant. Es galt der am 7. Juni 1871 Gesetz gewordenen Vorlage über die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken usw. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen. Für dieses Gesetz, das seitdem Tausenden eine Quelle des Segens, der Bewahrung vor Elend und Not geworden ist, war die Sozialdemokratie nicht zu haben. Warum nicht? Herr Bebel sah wohl ein, daß das Gesetz zur Beseitigung mancher berechtigten Unzufriedenheit führen müsse. Da aber die Sozialdemokratie nur von der Unzufriedenheit lebt, besonders von der berechtigten, so wollte er ihr begreiflicherweise nicht so wertvolle Nährwurzeln abschneiden helfen. Er sprach sich am 8. Mai dahin aus (stenographischer Bericht S. 577—581), daß das Gesetz ihm nicht genug biete. Er wünschte, „daß man sich nicht allein darauf eingelassen hätte, die Haftpflicht der Unternehmer auszusprechen, sondern dieses Gesetz auf einen weitem Umfang auszudehnen und es zugleich zu einem, ich möchte sagen Arbeiterschutzgesetz umzugestalten.“ Zudem verspricht sich der Redner insofern von dem Gesetze nichts, als jedenfalls ein unparteiisches Gerichtsverfahren insolgedessen doch nicht zustande komme. (!) Wiederum eine der vielen Bebel'schen Voraussetzungen, die später durch das Gegenteil widerlegt worden sind.

Die beiden nächsten Nein betreffen das Gesetz vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen und vom 8. April 1876 betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung (Hilfskassen). Bebel verlangte, daß der Staat das Recht des Arbeiters anerkenne, seine Kassen nach dem Prinzip der unbeschränkten Selbstverwaltung zu verwalten, das sei in dem Gesetzentwurf nicht geschehen. Namentliche Abstimmung hat über beide Vor-

lagen nicht stattgefunden, doch ist aus der Rede Bebel's auf die Stellung der Partei zu schließen. Dieselbe Folgerung muß auf das Gesetz vom 17. Juli 1878 angewandt werden, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, das die gewerblichen Arbeiter, die Sonntags- und die Kinderarbeit zum Gegenstande hat. Der Abgeordnete Most gab zu, es sei nicht zu leugnen, daß die Vorlage „einige geringfügige Verbesserungen“ enthalte, doch sprach er sich nach der Annahme des Paragraphen 124 gegen das Gesetz aus, weil dann kein Arbeitgeber mehr einen Arbeiter annehmen werde, der ihm nicht systematisch nachweise, daß er nicht einen Kontraktbruch begangen habe. (!) Bei dem Gesetz vom 15. Juli 1880 betreffend die Abänderung des Paragraphen 32 der Gewerbeordnung: „Schauspielunternehmungen bedürfen der Erlaubnis“ usw., stimmte der einzige anwesende Sozialdemokrat (Muer) gegen die Vorlage, die andern sozialdemokratischen Abgeordneten fehlten sämtlich ohne Entschuldigung. Es folgt das Gesetz vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Die sozialdemokratische Partei hatte damals dreizehn Abgeordnete. Die in der Sitzung vom 31. Mai 1883 anwesenden neun Mitglieder: Bloß, Dieß, Frohme, Geiser, Grillenberger, Hasenclever, Kayser (Freiberg), Liebknecht und Rittinghausen stimmten sämtlich gegen die Vorlage. Krank war der Abgeordnete Kräcker, entschuldigt der Abgeordnete von Vollmar, ohne Entschuldigung fehlte der Abgeordnete Stolle (Zwickau), Bebel war damals nicht Mitglied des Hauses; die von den Abgeordneten Grillenberger und Rittinghausen zur Vorlage gehaltenen Reden beweisen jedoch die Absicht der Sozialdemokraten, das Gesetz einstimmig abzulehnen. In namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde ferner am 2. Juni 1883 die allerdings einschränkende Vorlage betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Gewerbescchein, Arbeitsbuch usw.). Der Abgeordnete Kayser erklärte am 8. Mai, die Sozialdemokraten wollten nicht dazu beitragen, die Polizei zu stärken, indem sie ihr den kleinen Mann preisgäben. Das nächste (achte) Nein wurde gegen die Vorlage betreffend Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen (Gesetz vom 1. Juni 1884) in der Sitzung vom 28. April 1884 ausgesprochen. Abgeordneter Grillenberger erklärte ausdrücklich, seine Partei werde gegen das Gesetz stimmen, weil die Absicht der Regierung dahin gehe, die Entwicklung der Hilfskassen soviel wie möglich zu beschränken. Das neunte Nein fiel gegen das Unfallversicherungsgesetz vom 27. Juni 1884. Eine namentliche GesamtAbstimmung hat nicht stattgefunden, aber der Abgeordnete Bloß erklärte bei der dritten Beratung der Vorlage am genannten Tage: „Wir werden gegen die Vorlage stimmen, weil wir in dieser Vorlage einen bürokratisch organisierten Apparat erblicken müssen, der weit weniger als eine hilfsbereite Handhabe denn als eine Belästigung empfunden werden wird.“ (!) Außerdem seien die Karenzzeit und die zu geringe Entschädigung zwei Gründe, weshalb die sozialdemokratische Partei das Gesetz ablehne. Mit dieser außerordentlich faden-scheinigen Motivierung lehnte also die Partei ebenso wie im Jahre zuvor das Krankenversicherungsgesetz nun auch das Unfallversicherungsgesetz ab. In namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde (zehntens) das Gesetz vom 8. Dezember 1884, das die Gewerbeordnung abändernd bestimmt: „Arbeiter, die nicht Innungs-

mitglieder sind, dürfen Lehrlinge nicht mehr annehmen.“ Bebel erklärte, daß er sich auch von dieser Maßregel zur Hebung des Handwerks nichts verspreche und deshalb dagegen stimme. Abgelehnt wurde (erstens) die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Gesetz vom 5. Mai 1886). Der Abgeordnete Bloß erklärte am 9. April, daß die Sozialdemokraten gegen den Gesetzentwurf stimmen würden, die Regierungsvorlage sei für die Partei diskutabel gewesen, aber nachdem die Kommission die Vorlage wie geschehen zugerichtet habe, würden sie dagegen sein. Diese Erklärung entspricht freilich nicht der Wahrheit, da der Abgeordnete Frohme schon während der ersten Lesung am 3. Februar 1886 ausgesprochen hatte, „daß die sozialdemokratische Partei die Vorlage aus den verschiedensten Gründen nicht acceptieren könne, namentlich deshalb nicht, weil vom Krankenversicherungszwang Abstand genommen worden sei.“ Wiederum ein Beweis, daß sich die Sozialdemokratie gegen alle Vorlagen ablehnend verhält, die dazu bestimmt sind, durch Verbesserung der Lage der notleidenden Arbeiter auf eine Verminderung der Unzufriedenheit hinzuwirken. 12. Das Gesetz vom 6. Juli 1887 über das Innungswesen (Abänderung der Gewerbeordnung) wurde in namentlicher Abstimmung ohne jede Motivierung durch die Partei abgelehnt, kein Sozialdemokrat hatte das Wort ergriffen. Ebenso 13. am 24. Mai 1889 das Gesetz vom 22. Juni 1889 betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Auch in diesem Falle ist die Motivierung dieser Abstimmung außerordentlich dürftig. Der Abgeordnete Singer versuchte sie dadurch zu geben, daß er erklärte, das Gesetz schaffe keine wirkliche soziale Reform, weil es nicht genug biete, die Rentenätze seien durchaus mangelhaft und ungenügend. Im Parteitaggsbericht von 1890 (S. 86) heißt es ferner: „Wir haben gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz gestimmt, weil es uns zu wenig für die Arbeiter geboten hat. Das Bettelgeld, welches in Form einer Rente den durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig gewordenen Arbeitern gegeben wird, meinen wir, hätte Deutschland sich schämen sollen, der Arbeiterklasse anzubieten.“ Das „Bettelgeld“ beläuft sich im Etat von 1905 schon auf 50 Millionen Mark, die wenn es nach den Sozialdemokraten ginge, heute den alten und invaliden Arbeitern fehlen würden! Am 1. Januar d. J. waren es 871600 Invaliden- und Altersrenten. Aber die Sozialdemokraten konnten sich die Ablehnung und deren großsprecherische Motivierung ruhig leisten, denn sie wußten, daß die andern Parteien das Gesetz annehmen würden. Eigentlich sollte jede Rentenquittung den Aufdruck tragen: „Von der Sozialdemokratie versagt!“ Als Nummer 14 wurde das Gesetz betreffend die Gewerbegerichte abgelehnt, dessen Inhalt sich die Sozialdemokraten dann bekanntlich so zunutze gemacht haben, daß sie weitaus in den meisten Gewerbegerichten dominieren. (Gesetz vom 29. Juli 1890.) Der Abgeordnete Auer knüpfte in der Sitzung vom 28. Juni 1890 die Zustimmung der Partei an drei Bedingungen, deren Ablehnung er im voraus sicher war: 1. Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht, 2. Verleihung des aktiven Wahlrechts an die Frauen, 3. Ausscheidung der Bestimmungen über die Innungsschiedsgerichte aus dem Entwurf. Die drei Bedingungen wurden abgelehnt. Eine nament-

liche Abstimmung hat nicht stattgefunden, aber der Parteitagbericht von 1890 sagt Seite 87: „Wir haben das Gesetz abgelehnt, weil die Teilnahme an den Wahlen an eine viel zu hohe Altersgrenze gebunden war, weil den Arbeiterinnen das Stimmrecht nicht gewährt ist, usw.“ Von dem Genossen Werner wurde deshalb der Partei Inkonsequenz vorgeworfen. Am 8. Mai 1891 wurde als Nummer 15 das Arbeiterschutzgesetz abgelehnt. (Gesetz vom 1. Juni 1891 betreffend Abänderung der Gewerbeordnung.) Der Abgeordnete Joest bezeichnete in der dritten Beratung am 5. Mai das Gesetz als unannehmbar, weil die darin enthaltenen Vorteile durch die Nachteile bedeutend überwogen würden, das Streikrecht sei eingeschränkt, der zehnstündige Maximalarbeitstag nicht eingeführt usw. Also immer im Widerspruch zu dem alten Grundsatz, daß das Bessere der Feind des Guten ist. — 16. wurde die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes (Gesetz vom 10. Mai 1892) abgelehnt. Eine namentliche Abstimmung hat nicht stattgefunden, aber in einer Rede des Abgeordneten Bruhns vom 14. März sowie im Parteitagbericht werden als Gründe der ablehnenden Haltung angegeben, daß die Arbeiter dem Versicherungszwange nicht unterstellt seien, und daß Trunkfälligkeit und geschlechtliche Ausschweifungen die Klassen zur Nichtgewährung von Krankengeld berechtigten sollten. — 17. wurde das Gesetz vom 20. April 1892 betreffend den Verkehr mit Wein usw. abgelehnt, und zwar in namentlicher Abstimmung. Der Abgeordnete Diez motivierte am 23. März dieses Botum dahin, daß kein Mensch, der Wein genieße, wissen könne, ob er Wein oder Kunstwein trinke, wenn der Paragraph 3 mit dem Absatz 4 Gesetz werde.

Außerordentlich charakteristisch ist — Nummer 18 — die Motivierung der Ablehnung des Gesetzes vom 27. Mai 1896 betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Der Abgeordnete Singer begründete dieses Botum in der Sitzung vom 9. Mai aus dem Paragraphen 9 des Gesetzes, der Geld- und Gefängnisstrafen für Angestellte und Arbeiter bei Verrat von Geschäftsgeheimnissen vorsieht. Einer Erschwerung des Betrugs konnte die Sozialdemokratie allerdings nicht zustimmen. Ferner wurden im Jahre 1896 als Nummern 19 bis 22 noch folgende vier Gesetze abgelehnt: das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 (angeblich wegen des in zweiter Lesung beschlossenen Verbots des Terminhandels für Getreide und Mühlenfabrikate; Abgeordneter Singer), ohne namentliche Abstimmung. Sodann das Gesetz vom 6. August 1896, das Abänderungen der Gewerbeordnung in bezug auf Konzessionsgewerbe und Hausierhandel enthält. Der Abgeordnete Reißhaus erklärte vor der namentlichen Abstimmung, daß es der Partei nicht möglich sei, für den Entwurf zu stimmen, weil er so viele Einschränkungen der Gewerbe- und Bildungsfreiheit (!) enthalte. Bei dem Vertrieb sozialdemokratischer Kalender und anderer Erzeugnisse sozialdemokratischer „Bildungsfreiheit“ auf dem Lande spielt der Hausierer freilich eine leider nur zu große Rolle. Sodann wurde das Gesetz vom 12. August 1896 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 sowie den Geschäftsbetrieb der Konsumanstalten abgelehnt, weil sich laut Erklärung des Abgeordneten Wurm das Gesetz als eine Einengung und Einschränkung der

Genossenschaften darstelle. Selbstverständlich war ferner die Ablehnung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Gesetz vom 18. August 1896), das vom Abgeordneten Stadthagen in der dritten Beratung als Produkt der Klassengesetzgebung bezeichnet wurde, das nur die Interessen der Besitzenden wahre, dagegen kein einheitliches Recht auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags schaffe. Mit dieser geradezu lächerlichen Begründung wurde das Gesetzbuch in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Im Jahre 1897 wurden drei Vorlagen (23 bis 25) abgelehnt: ohne namentliche Abstimmung das Gesetz vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen wegen der angeblich darin enthaltenen Beschränkung des Auswanderungswesens (Bebel am 6. Mai), in namentlicher Abstimmung das Gesetz vom 15. Juni 1897 betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln. Die ebenfalls sehr dürftige Motivierung gab der Abgeordnete Herbert in der Sitzung vom 8. Mai dahin: „Wenn die Bestimmung über die getrennten Verkaufsräume nicht eingefügt worden wäre, so würden auch wir für das vorliegende Gesetz stimmen. Unter diesen Umständen können wir aber nicht dafür stimmen, weil nach unserer Überzeugung eine schwere Schädigung des Mittelstandes mit der Annahme des Gesetzes verbunden ist.“ Zu deutsch: „Weil die Einführung getrennter Verkaufsräume die Umgehung des Gesetzes, also den Betrug, erschwert.“ Jedenfalls enthält diese Bestimmung das Gegenteil einer „Schädigung des Mittelstandes.“ Ebenfalls in namentlicher Abstimmung wurde das sogenannte „Handwerkergesetz,“ Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, abgelehnt. Der Abgeordnete Schmidt (Berlin) machte sich die Motivierung der Ablehnung in der Sitzung vom 19. Mai sehr leicht, indem er erklärte, durch die Vorlage würden die Handwerker enttäuscht, seine Partei wolle die Handwerker vor Enttäuschungen bewahren und stimme deshalb dagegen. (!) Die Enttäuschung der Handwerker bei diesem Gesetz besteht nur darin, daß es der Erwartung, es werde der destruktiven Arbeit der Sozialdemokratie Einhalt tun, zu wenig entspricht. Aus den Jahren 1898 und 1899 ist als einziges Gesetz (Nr. 26) das vom 20. Mai 1898 betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen zu verzeichnen. Der Abgeordnete Stadthagen begründete die verneinende Abstimmung, die eine namentliche war, damit, daß der Gesetzentwurf es mehr oder weniger in die Willkür des Richters setze, ob er entschädigen wolle oder nicht, und daß er an der Hauptsache, der Entschädigung der unschuldig Siftierten und der Untersuchungsgefangnen, vorbeigehe. Die Vorlage sei deshalb kein Anfang zum Bessern, sondern nur eine Hinderung des Bessern. Die Motivierung verhüllt sehr ungeschickt, daß die Sozialdemokratie mit der Entschädigung der Siftierten und der Untersuchungsgefangnen nur die Tätigkeit der Polizei zu erschweren beabsichtigt.

Im Jahre 1900 wurde das Gesetz vom 3. Juni betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die sogenannte Lex Heinze abgelehnt (Nr. 27 und 28), wenn anders man die Lex Heinze zu den eigentlichen Vorlagen sozialpolitischer oder wirtschaftlicher Natur rechnen will. Vor der namentlichen Abstimmung über das Fleischbeschaugesetz motivierte der Abgeordnete Baudert

die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie mit den auf Antrag der Kommission beschlossenen Einfuhrverboten. Die Partei sei geneigt gewesen, aus hygienischen Gründen für die Regierungsvorlage zu stimmen, „nicht aber für die Kommissionsvorschläge, die nur auf eine Verteuerung des Fleisches für die breitesten Volksschichten hinauslaufen.“ Die Ablehnung der Lex Heinze wurde von Herrn Singer mit Bedenken gegen den Paragraphen 184 a sowie gegen andre Paragraphen des Entwurfs motiviert. Abgelehnt wurden ferner im Jahre 1902 die Seemannsordnung (Gesetz vom 2. Juni 1902) und das Süßstoffgesetz. Die ablehnende Abstimmung über beide Vorlagen war nicht namentlich und ist bei der Seemannsordnung auch aus den von Parteimitgliedern gehaltenen Reden nicht zu erkennen, die Tatsache selbst ergibt sich aus dem Parteitagsbericht. Bei der Seemannsordnung begreift es sich, daß die Sozialdemokratie jede „Ordnung“ ablehnt, die ihr das Agitationsgebiet beschneidet. Die Nützlichkeit der Vorlage hat die Partei nicht verkannt, sie wußte ja auch, daß für die Annahme eine ausreichende Majorität vorhanden war, und konnte sich somit auch diesmal auf die Rolle des „größern Wohltäters“ zurückziehen. Die Abstimmung gegen das Süßstoffgesetz wurde mit dem Hinweis auf die darin enthaltne Abfindung motiviert. Entweder sei das Saccharin schädlich, dann müsse es verboten werden, und eine Entschädigung sei nicht gerechtfertigt; oder es sei nicht schädlich, dann sei das Verbot ein Gewaltakt. Ein Gesetz zur Abänderung der Seemannsordnung (Nr. 31) vom 23. März 1903 wurde abgelehnt, angeblich weil — wie aus dem Parteitagsbericht Seite 107 hervorgeht — die Sozialdemokraten dem Leichtmatrosen schon vom zweiten Jahre an die Feuer des Vollmatrosen geben wollten, während die Vorlage hierfür erst das dritte Jahr vorsieht. Eine Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 25. Mai 1903 wurde, wie aus dem Parteitagsbericht hervorgeht, wegen der angeblich darin enthaltenen Beschränkung der Selbstverwaltung abgelehnt. Im Jahre 1904 stimmte die sozialdemokratische Fraktion gegen das Gesetz betreffend die Kaufmannsgerichte und gegen das Gesetz betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittne Untersuchungshaft (Nr. 33 und 34), beide wurden vom Reichstag ohne namentliche Abstimmung angenommen. Gegen das Gesetz über die Kaufmannsgerichte stimmten der Erklärung Bebel's vom 16. Juni zufolge die Sozialdemokraten, weil die Vorlage „den weiblichen Angestellten das aktive und das passive Wahlrecht für die Weisigerposten vorenthielt,“ eine Begründung, die nur den Zweck hat, die sozialdemokratische Propaganda in die Reihen der weiblichen Angestellten zu tragen. Das Entschädigungsgesetz für unschuldig erlittne Untersuchungshaft wurde als unzureichend abgelehnt, „es fehlten die, die im Vorverfahren verhaftet worden seien,“ wie der Abgeordnete Thiele am 13. Mai zur Motivierung der Ablehnung erklärte. Gerade nach der Begründung, mit der die Partei im Jahre 1898 die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen abgelehnt hatte, hätte sie logischerweise dieses Gesetz annehmen müssen, weil es die damals vermißte Entschädigung der Untersuchungsgefangnen brachte. Aber es kommt der Sozialdemokratie eben nur auf die Erschwerung der Handhabung der Polizei an.

Diese 34 ablehnenden Abstimmungen ergeben deutlich, daß die Partei dabei fast immer nur von parteipolitischen Tendenzen, nicht von sachlichen Erwägungen geleitet wurde, sonst hätte ihr Verhalten gegenüber den weitaus meisten dieser Vorlagen gerade das entgegengesetzte sein müssen.



## Junge Herzen

Erzählung von Christopher Boeck

### 1. Das Zimmer der Erzieherin



er in aller Welt hat nur die blaue Hyazinthe hier vor das Fenster gestellt? Es ist gar nicht gut für junge Mädchen, so etwas in ihrem Zimmer zu haben, dann träumen sie des Nachts nur wirres Zeug.

Gabe Vater vorhin die Treppe damit heraufkommen sehen.

So, das hast du gesehen, Annchen? Dann bitte doch deinen Vater, einen Augenblick heraufzukommen.

Ja, Mutter; meinst du aber nicht —

Was soll ich meinen?

Daß wir den alten Schaukelstuhl heraufsetzen könnten? Im Boudoir nimmt er sich eigentlich nicht gut aus.

Glaubst du, daß ich einen Schaukelstuhl gehabt habe, als ich beim Grafen Erzieherin war? — Geh jetzt hinunter, und dann sage Stine gleich, daß sie einen Leuchter bringen solle. Die Lampe ist in dieser Jahreszeit gänzlich überflüssig.

Annas blonder Zopf verschwand durch die Tür.

— Und das Streichholzstativ — es steht alles auf dem Küchentisch, rief die Mutter hinter ihr her, und dann sagte sie, in die Stube hinein: Wir wollen dieser dummen kleinen Gouvernante doch wahrhaftig keine Graupen in den Kopf setzen, nicht wahr, Desideria?

Desideria schüttelte ihren vierzehnjährigen Kopf mit den dunkeln Locken ein wenig verächtlich und bemerkte: Ne Prinzessin ist sie ja wohl auch gerade nicht, Mutter!

Frau Lönberg sah sich um. Sie soll es nett haben, damit Ludwigsens Erzieherin nicht auf uns sticheln kann; die hat es ja wie eine Hofdame. Ach, da bist du ja, Madä!

Der Apotheker erschien in diesem Augenblick in der Tür.

Was wünschst du, liebe Fette?

Ich wünsche keine blauen Hyazinthen hier oben zu haben. Wie kommst du nur darauf?

Ich dachte nur —

Sein Gesicht nahm eine Färbung an, die stark an die der Hyazinthe erinnerte.

So, du dachtest! Ach, Desideria, laufe doch mal hinunter und sieh nach, ob Stine nicht kommt!

Da ist Stine, Mutter!

Stine kam mit dem Leuchter und den Streichhölzern herein.

Da sind die Sachen. Kann ich Ihnen sonst noch helfen?

Wie oft soll ich es sagen, Stine, daß Sie mich in der dritten Person anreden sollen. Es schickt sich nicht, daß Sie die Herrschaft Sie anreden! Nicht einer von den Diensthofen beim Grafen nimmt sich das heraus, und sie sind doch alle nur vom Lande. Stellen Sie die Sachen hier auf den Tisch, und dann gehn